

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Flusshof

Check in:
ab 14:00 Uhr

Werben, OT Räbel

Check out:
bis 10:00 Uhr

am Anreisetag
Barzahlung

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Beherbergungsbetriebs. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden.

Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast in der Pension oder im Internetauftritt der Pension einsehbar.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betriebes.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist.

Die Bestätigung durch den Flusshof kann ebenfalls telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

2.2. Vertragspartner sind der Beherbergungsbetrieb Flusshof, vertreten durch Susanne Schaffarczyk und der Gast.

Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag einzustehen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Der Flusshof ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Reservierungen von Funktionsräumen stehen dem Kunden nur im Falle einer vorherigen Zustimmung durch den Flusshof und nur begrenzt über die vereinbarte Zeit zur Verfügung.

3.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich am Tag der Anreise in bar zu zahlen.

Schecks, Kredit- oder EC-Karten können nicht angenommen werden.

Bei einer früheren Abreise (aus welchem Anlass auch immer) bleibt der gesamte Betrag fällig.

3.3. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann der Flusshof die Beherbergungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere der Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Flusshof vorbehalten.

Dieser macht bei Zahlungsrückständen von ihrem Vermieterpfandrecht Gebrauch und kann die Entfernung von Sachen und Gepäck auf dem Wege der Selbsthilfe kurzzeitig, bis eine Klärung herbeigeführt ist, verhindern.

3.4. Nur bei Dauergästen (mindestens 7 Übernachtungen) ist Rechnungslegung möglich.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Flusshof berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3.5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Flusshof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis anheben, höchstens jedoch um 10%.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Diese beträgt zurzeit 19% (Stand 2009-01-01). Änderungen der Mehrwertsteuer gehen zu Gunsten/Lasten des Gastes.

3.6. Der Flusshof ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises zu verlangen. Davon abweichende Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen schriftlich vereinbart werden.

4. Storno- und Rücktrittsbedingungen

4.1. Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail, Brief, Fax) zu erfolgen.

Die Stornogebühren sind wie folgt gestaffelt:

Stornierungen zwischen dem

30. und 15. Tag vor dem Anreisetag: 20 %,

14. und 8. Tag vor dem Anreisetag: 50 %,

7. und 3. Tage vor dem Anreisetag: 70 %,

innerhalb von 48 Stunden vor der reservierten Buchung 100 %

des gesamten Rechnungsbetrages

Die Stornobedingungen werden um die Beträge gemindert, die durch Weitervermietung der reservierten Zimmer seitens des Flusshofs erzielt werden.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Flusshof entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

4.2. Sofern zwischen dem Flusshof und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Flusshof ausübt.

4.3. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Flusshof seinerseits in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht ausdrücklich verzichtet hat.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht geleistet, so ist der Flusshof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.4. Ferner ist der Flusshof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Bei berechtigtem Rücktritt des Flusshofs entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

4.5. Der Flusshof hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

5.1. Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

5.2. Check in: Die Zimmer können ab 14 Uhr bezogen werden. Bei einer früheren Anreise kann in der Regel das Gepäck bereits einlagert werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden.

Zur besseren Disposition wird gebeten, dem Flusshof die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen.

Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist die Pension ebenfalls rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren.

Andernfalls ist sie berechtigt, im Sinne der Schadensminimierung, das Zimmer ab 20.00 Uhr und in den darauf folgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben.

An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

5.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Gepäck wird ggf. kostenlos bis zu einer Dauer von 1 Tag eingelagert.

6. Haftungen

6.1 Der Gast haftet gegenüber dem Flusshof für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

6.2 Der Flusshof haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die Pension bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3 Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des Flusshofs bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

6.4 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Flusshofs auftreten, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich Anzeige macht.

6.5 Soweit der Gast von den Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Flusshof nicht. Das Abstellen von Pkws im Bereich des Innenhofes ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6.6. Die gesondert zu vereinbarende Nutzung der Scheune ist nur möglich, wenn für das Betreten größte Vorsicht gewährleistet ist und Eigenverantwortlichkeit übernommen wird.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Flusshof in Werben, OT räbel. Gerichtsstand ist Stendal.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und Beherbergung im Flusshof unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.